



Landratsamt
Waldshut

Landratsamt Waldshut • Industriestr. 2 • 79761 Waldshut-Tiengen

Energiedienst AG
Photovoltaik Freiflächenanlagen
Schönenbergerstraße 10
D-79618 Rheinfelden

Umweltamt

Geschäftszeichen:
Ihre Sache bearbeitet: Franziska Avci
Dienstgebäude: Industriestraße 2
Zimmer: 19
Telefon: +49 7751 863201
Telefax: +49 7751 863299
franziska.avci@landkreis-waldshut.de
Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Datum: 17.10.2023

per Mail: kerstin.kaproth@energiedienst.de

**Koordinierte Stellungnahme zu
Bonndorf „PV-FF“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns am 15.08.2023 beteiligt. Das Landratsamt Waldshut gibt folgende koordinierte Stellungnahme ab:

I. Altlast

Von Seiten der Altlasten bestehen keine Bedenken, da es keine Einträge im BAK gibt.

(Silberzahn / 07751 86 3204 / 16.08.2023)

II. Wasserwirtschaft

Vor einer Bewertung der Flächen weisen wir darauf hin, dass es die Gemarkung Dornach bzw. Dornhag und Kalkofen nicht gibt. Wir gehen davon aus, dass die Fläche A die Flurstücke 351 und 339 auf der Gemarkung Boll, sowie die Fläche C das Flurstück 1483 auf der Gemarkung Bonndorf umfasst.

Keine der genannten Flächen liegt in einem Wasserschutzgebiet, im Gewässerrandstreifen oder einem Überschwemmungsgebiet, womit die größten Einschränkungen aus wasserwirtschaftlich-fachlicher Sicht außen vor bleiben. Vorhaben auf diesen Flächen könnten im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens von uns beurteilt werden, ohne dass es weiterer Gutachten oder Prüfungen bedarf.

Die Flächen A und C werden aktuell ackerbaulich genutzt. Eine Umnutzung zu Grünland mit einer PV-Anlage wird aus fachlicher Sicht positiv gewertet, weil der Bodeneingriff auf Dauer geringer wird und sich damit der Schutz des Grundwassers erhöhen kann.

Landratsamt Waldshut
Umweltamt

Industriestraße 2
79761 Waldshut-Tiengen

Telefon +49 7751 860
Telefax +49 7751 861999
post@landkreis-waldshut.de

Öffnungszeiten

Montag 8:30 - 12:30 Uhr
Dienstag 8:30 - 12:30 Uhr, 13:30 - 17:30 Uhr
Bis 18:00 Uhr nach Terminvereinbarung
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8:30 - 15:30 Uhr (durchgehend)
Freitag 8:30 - 12:30 Uhr

Sparkasse Hochrhein
IBAN: DE14 6845 2290 0000 0006 04

Volksbank Hochrhein
IBAN: DE56 6849 2200 0001 0400 06

Bankverbindung Schweiz
(Inlandszahlungen in CHF)
IBAN: CH11 8920 2000 0000 0060 4

Fläche C/Bonndorf

Vorhaben überplant eine FFH-Mähwiese außerhalb FFH-Gebiet und somit geschütztes Offenlandbiotop: Ausnahme vom Biotopschutz nur dann möglich, wenn Ausgleich erbracht werden kann.

Gemäß Leitfaden des UM keine Planung auf gesetzlich geschützten Biotopen, wodurch die Flächen B und C schon herausfallen. Fläche A erscheint grundsätzlich möglich, jedoch abhängig von FFH- und artenschutzrechtlicher Prüfung.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung

(Lazarte-Rammelmeier / 07751 86 3226 / 16.10.2023)

Mit freundlichen Grüßen

Avci

